

8/5. 61.

Technisches Gutachten

über

das Project einer Eisenbahnlinie

zwischen

Radeberg und Camenz.

I. Abschnitt.

Wie im Allgemeinen die Verkehrs- und Communicationsmittel die Belebungs- momente für Handel und Industrie sind, daher in allen Staaten an deren Verbesserung und Vervollkommnung gearbeitet wird, so hat man namentlich in den letztverflossenen Jahren das Eisenbahnnetz ganz insbesondere entwickelt und in Erfahrung gebracht, dass die Eisenbahnen mit der Telegraphie das Nationalvermögen fast mit gleicher Geschwindigkeit des Dampfes umsetzen und somit den Wohlstand der gesammten Bevölkerung in grossartigem Maasstabe vermehren.

Alle aus solchem Wohlstande hervorgehende Geschäfts- und Gewerbsthätigkeit hat sich namentlich in unserem Vaterlande kundgegeben, und es tritt von Tag zu Tag das Bedürfniss immer mehr in den Vordergrund: die mittelst bloser Strassen mit den Hauptpunkten des Eisenbahnnetzes verbundenen Gegenden, mit einem gleichen Communicationsmittel, das ist:

mit einem Schienenwege zu verbinden.

Nicht blos der längst gewünschte rasche und directe Austausch von Naturalproducten an Holz, Kohlen, Steinen, Kalk etc. ist es, welcher in der Gegend zwischen Radeberg in der Richtung über Pulsnitz bis Camenz das dringliche Bedürfniss einer Eisenbahn für dasige Bevölkerung geworden ist, sondern auch das nicht unbedeutende Fabrik- und Industriewesen mit seinem starken Personenverkehre ist es, welches aus der Bevölkerung die strebsamsten Personen für eine grossartige Geschäftsentwicklung ermuthigte, die Bearbeitung des Projects einer Eisenbahnlinie zwischen Radeberg und Camenz zur Verbindung des Netzes zwischen

Dresden und Guben (im Königreiche Preussen)

in Verwirklichung treten zu lassen.

II. Abschnitt.

Wenn nun in der letzten Zeit aus dem grossen Grundbesitze und aus der industriellen Bevölkerung der hier in Rede stehenden Gegend mehrere allgemein geachtete Männer sich zusammenfanden, um einen Comité zu bilden, welcher es sich zur Aufgabe gemacht, das Eisenbahnunternehmen ins Leben zu rufen, d. h. hierzu die nöthigen Vermittelungen bei der hohen Staatsregierung sowohl zu bewirken, als auch die zu einer technischen Bearbeitung der Eisenbahnlinie erforderlichen Geldmittel zu beschaffen und endlich auch die Tracirung einer Eisenbahnlinie von einem hierzu empfohlenen Ingenieur vornehmen zu lassen, so konnte es dem Comité niemals zum Vorwurfe gereichen, wenn die ausgeführte Eisenbahnprojection nicht allenthalben nach den Grundsätzen der National-Oeconomie und insbesondere nicht nach den Grundsätzen technisch-practischer Erfahrungen ausgeführt wurde, weil der für besagte Tracirung berufene Ingenieur von dem technischen Vorstande des Königlich sächsischen Staatseisenbahnwesens vorgeschlagen und nur Dieser, nicht aber der Comité urtheilsfähig war, ob die Tracirung der Linie praktisch oder unpraktisch ausgeführt werden sollte.

Hist. Saxon.
M.
269,25